

Fachspezifische Bestimmungen für das Lehramt Musik an Hauptschulen

vom 4.7.2013

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt Musik an Grund-, Haupt-, Realschulen sowie Gymnasien der Hochschule für Musik Würzburg (LASPO) an der Hochschule für Musik Würzburg wird wie folgt ergänzt:

Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule

Das Künstlerische Lehramt Musik an Hauptschulen wird mit folgenden Modulen angeboten:

Modul	Teilmodul	LP	empfohlenes Fachsemester	Prüfungsleistung
Solistische Instrumental- und Vokalpraxis I (SIV I)	Kernfach ¹	4	1-4 ²	musizierpraktische Präsentation ³
	Stimme ⁴	5	1-4	
	Ergänzungsinstrument ⁵	2	1-2	
		11		
Musikalische Strukturen und ihre Kontexte I (MSK I)	Strukturen	3	1-2	
	Kontexte ⁶	4	1-2	Klausur ⁷
		7		

¹Die Zulassung von Instrumenten regelt § 52 LPO I.

²Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird von einem hauptamtlich Lehrenden des Faches Musikpädagogik/ Musikdidaktik durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

³Die Prüfungsleistung besteht in einer teilmodulübergreifenden musizierpraktischen Präsentation (Kernfach, Stimme) im Umfang von 20 Minuten. Sie findet im 4. Semester statt und ist benotet.

⁴Im Teilmodul Stimme ist vom 1. – 4. Semester Gesangsunterricht im Umfang von je 1 LP sowie im 1. und 2. Semester je eine Veranstaltung zu Sprechen/Stimmkunde im Umfang von je 0,5 LP zu belegen.

⁵Wurde als Kernfach nicht Klavier, Orgel oder Cembalo gewählt, so ist eines dieser Instrumente als Ergänzungsinstrument zu studieren. Ansonsten können alle im Teilmodul „Kernfach“ angegebenen Instrumente als Ergänzungsinstrument gewählt werden.

⁶Im Teilmodul Kontexte ist im 1. und 2. Semester je eine Überblicksvorlesung in Historischer Musikwissenschaft zu belegen.

⁷Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Musikwissenschaft im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht.

Ensemblepraxis I (EP I)	Hochschul-Ensembles	3	1-3	Testat
	Ensembleleitung	3	1-3	
		6		
Musikpädagogik I (MP I)	Grundlagen I ⁸	5	1-2	Hausarbeit ⁹
		5		
Schulische Ensemblepraxis I (SEP I)	Klassenmusizieren	2	1-2	mündliche Prüfung ¹⁰
		2		
Musikalische Strukturen und ihre Kontexte II (MSK II)	Strukturen	3	3-4	Klausur ¹¹
	Kontexte ¹²	4	3-4	
		7		
Musikpädagogik II (MP II)	Grundlagen II	3	3	Hausarbeit ¹³
		3		
Schulische Ensemblepraxis II (SEP II)	Klassenmusizieren	1	3-4	Präsentation ¹⁴
	Schulpraktisches Klavierspiel	1	3-4	
	Schulpraktisches Gitarrenspiel	1	3-4	
		3		
Zwischensumme¹⁵		47	1-4	

⁸Im Teilmodul „Grundlagen I“ ist eine Veranstaltung zu Medienpraxis im Umfang von 1 LP zu belegen.

⁹Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Hausarbeit im Umfang von max. 15 Seiten. Sie wird im 1. Semester erbracht.

¹⁰Die Prüfungsleistung besteht in einer mündlichen Prüfung im Umfang von max. 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht und ist benotet.

¹¹Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Gehörbildung im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

¹²Im Teilmodul Kontexte ist im 3. Semester eine Überblicksvorlesung in Historischer Musikwissenschaft zu belegen. Im 4. Semester ist eine Lehrveranstaltung in Systematischer Musikwissenschaft zu belegen.

¹³Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Hausarbeit im Umfang von max. 15 Seiten. Sie wird im 3. Semester erbracht.

¹⁴Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Präsentation in Jazz-Chorleitung oder Kinder- und Jugendchorleitung im Umfang von max. 15 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

		25	1-2	
		22	3-4	
Solistische Instrumental- und Vokalpraxis II (SIV II)	Kernfach	2	5-6	Testat
	Stimme ¹⁶	1	5-6	
		3		
Ensemblepraxis II (EPII)	Ensembleleitung ¹⁷	2	4-6	Testat
	Hochschulensembles	1	4	
		3		
Musikalische Strukturen und ihre Kontexte III (MSK III)¹⁸	Strukturen	1	5-6	Klausur ¹⁹
	Kontexte ²⁰	4	5-6	
		5		
Musikpädagogik III (MP III)^{21,22}	Fachpraktikum	(2)	5-6	Testat
	Kolloquium	(2)	5-6	
	Musikdidaktik	2	5-6	
		2(4)		
Schulische Ensemblepraxis III	Klassenmusizieren	1	5-6	
	Schulpraktisches Klavierspiel	1	5-6	Vorspiel ²³

¹⁵In der Zwischensumme sind 3 LP aus dem Modul EP II zu berücksichtigen, die in das 4. Semester fallen.

¹⁶Im Teilmodul Stimme ist vom 5. – 6. Semester Gesangsunterricht im Umfang von je 0,5 LP zu belegen

¹⁷Im Teilmodul „Ensembleleitung“ ist im 3. oder 4. Semester eine Veranstaltung zu Kinder- und Jugendchorleitung im Umfang von 1 LP zu belegen.

¹⁸Im Modul MSK III kann die schriftliche Hausarbeit nach § 25 LPO I im Gegenstandsbereich Musikwissenschaft im Umfang von 10 LP geschrieben werden. Näheres dazu regelt §29 LPO I.

¹⁹Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 180 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

²⁰Im Teilmodul „Kontexte“ ist im 5. und 6. Semester je eine Veranstaltung in „Formengeschichte / Analyse“ im Umfang von je 2 LP zu belegen.

²¹Wird Musik im fachdidaktischen Praktikum gewählt, findet im 5. Fachsemester ein fachdidaktisches Praktikum (§ 34 Abs. 4 LPO I) im Umfang von 2 LP statt. Es wird durch ein Kolloquium im Umfang von 2 LP begleitet.

²²Im Modul MP III kann die schriftliche Hausarbeit nach § 25 LPO I im Gegenstandsbereich Musikpädagogik im Umfang von 10 LP geschrieben werden. Näheres dazu regelt §29 LPO I.

²³Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 10 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

(SEP III)				
		2		
FINE	Kernfach	1	7	
	Ensembleleitung	1	7	
	Kontexte ²⁴	2	7	Referat ²⁵
	Musikdidaktik	2	7	
	Schulpraktisches Klavierspiel	1	7	
		7		
Zwischensumme		19		
		12	5-6	
		7	7	
Kerncurriculum		66		
(Wenn Praktikum in Musik)		(4)		
Vertiefungsmodule (Freier Bereich)		15		
gesamt		81		
		(85)		

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Kerncurriculum wird die Teilnahme an lehramtsbezogenen Vertiefungsmodulen Musik empfohlen. Vom 1. – 7. Semester stehen dafür 15 Leistungspunkte zur Verfügung:

Vertiefungsmodul Musik	Schulische Ensemblepraxis	1	1
	Vertiefung	6	1- 3
	Wissenschaftliches Arbeiten	2	1-5
	Ensembleleitung	2	5-6
	Tonsatz/Arrangement	1	6
	Musikwissenschaft	2	7
	Hochschulensembles	1	7
Umfang		15	

²⁴Im Teilmodul „Kontexte“ ist eine Veranstaltung im Umfang von 2 LP in „Formengeschichte / Analyse“ zu belegen.

²⁵Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Referat im Umfang von 45 Minuten inklusive Handout. Alternativ besteht die Prüfungsleistung in einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von mind. 6 Seiten.

Zu § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen

Abs. 5: Bildung der Teilfachnoten (vgl. § 3 Abs. 1 LPO I)

Die Teilfachnote für die fachdidaktischen Leistungen errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulprüfungen **MP I und MP II**.

Die Teilfachnote für die übrigen Leistungen (künstlerisch-praktischer / theoretisch-wissenschaftlicher Bereich) errechnet sich aus den studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen wie folgt:

Für Studierende mit Studienbeginn Wintersemester 2009/10 bis Wintersemester 2012/13:

Modulname		Anteil (in %)
SIV		12
	Kernfach/Stimme(SIV I)	12
MSK		12
	Strukturen(MSK II und MSK III je 3 %)	6
	Kontexte (MSK I)	6
SEP		12
	Schulische Ensemblepraxis I	3
	Schulische Ensemblepraxis II	4,5
	Schulische Ensemblepraxis III	4,5
Fine		4
	Kontexte	4
Summe		40

Für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2013/14:

Modulname		Anteil (in %)
SIV		12
	Kernfach/Stimme(SIV I)	12
MSK		13
	Strukturen (MSK II und MSK III je 4 %)	8
	Kontexte (MSK I)	5
SEP		12
	Schulische Ensemblepraxis I	5
	Schulische Ensemblepraxis II	3
	Schulische Ensemblepraxis III	4
Fine		3
	Strukturen	3
Summe		40

§ 2

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.10.2009 in Kraft.

Gleichzeitig treten die fachspezifischen Bestimmungen für das Lehramt Musik an Hauptschulen vom 25.5.2012 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 18.6.2013 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 3.7.2013, Az.: R-S 205/2013

Würzburg, den 4.7.2013
i. V.

Prof. Dr. Christoph Wunsch, Vizepräsident

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Lehramt Musik an Hauptschulen sind am 4.7.2013 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 5.7.2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5.7.2013.

Würzburg, den 5.7.2013
i. V.

Prof. Dr. Christoph Wunsch, Vizepräsident